

Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes am 7. Mai 2005 in Pfullingen

Teilnehmer: s. Anlage 1

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Schlya begrüßt die Teilnehmer am 98. Ordentlichen Bundeskongress, den Landrat Reumann sowie Bürgermeister Heß. Er bedankt sich bei Herrn Dürr für die Ausrichtung des Bundeskongresses. Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Kongressteilnehmer von ihren Plätzen um der in dem letzten Jahr verstorbenen Mitglieder zu gedenken, für die stellvertretend die Herren Alfred Kinzel, Harry Friedrich, Günter Rudolph und Karl-Heinz Szil-lat genannt werden.

Herr Landrat Reumann betont in seinem Grußwort die soziale Verantwortung der Vereine und begrüßt die zahlreichen Initiativen des Deutschen Schachbundes vorrangig im Schulschachbereich. Er wünscht dem Bundeskongress einen erfolgreichen Verlauf.

Herr Bürgermeister Heß stellt heraus, dass der Deutsche Schachbund mit der Entscheidung für die Pfullinger Hallen als Kongressort einen würdigen Rahmen gefunden hat. Er freut sich, dass es dem örtlichen Schachklub gelungen ist, den Kongress nach Pfullingen zu holen und hofft, dass dieser den Delegierten in guter Erinnerung bleiben wird.

Herr Dürr begrüßt im Namen des ausrichtenden Schachverbandes Württemberg die Delegierten. Er dankt den zahlreichen Helfern der Schachfreunde Pfullingen mit ihrem 1. Vorsitzenden Dieter Einwiller.

Auf Vorschlag des Präsidiums beschließt der Bundeskongress, Herrn Wölk zum Ehrenmitglied zu ernennen. In seiner kurzen Laudatio hebt Herr Schlya hervor, dass Herr Wölk 22 Jahre im Präsidium des Deutschen Schachbundes gearbeitet hat.

Es wird dann einstimmig beschlossen, Herrn Kasper für seine erfolgreiche langjährige organisatorische Tätigkeit die Goldene Ehrennadel zu verleihen. Herr Fleischer erhält die ihm vom Präsidium verliehene Silberne Ehrennadel.

Herr Wölk informiert über die Arbeit der Arbeitsgruppe Fair Play und über die Notwendigkeit, sich zur Fairness im Schachsport zu bekennen. Für besonders faires Verhalten wurde ein Fair Play Preis ausgesetzt, für den die ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH 500 € ausgesetzt hat. Insgesamt sind sechs Vorschläge eingereicht worden, davon waren drei preiswürdig, sodass der Fair Play Preis aufgeteilt und an GM Sigurds Lanka (100 €), Ralf Swalinna, Mannschaftsleiter der Gesamtschule „Otto Nagel“ (200 €) und an die Spielgemeinschaft Gunzenhausen/Weißenburg (200€) verliehen wurde. Herr Hoffmann von ASS übergibt die Preise und stellt bei der Gelegenheit das Firmenengagement im Sport vor.

Herr Gohde gratuliert Eduart Bahmatov für seinen Gesamtsieg beim Senioren-Deutschlandpokal 2005.

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen

Herr Schlya stellt die form- und fristgemäße Einladung fest.

Herr Metzging gibt bekannt, dass insgesamt 222 Stimmen vertreten sind (Anlage 2).

Es wird einstimmig eine Zählkommission gewählt, der die Herren Kronbach, Bellmann und Zachmann angehören.

TOP 3: Wahl des Protokollführers

Gemäß Ziffer 3.2 der Sitzungs- und Geschäftsordnung des Bundeskongresses führt grundsätzlich der Geschäftsführer das Protokoll. Es wird dazu keine andere Regelung beantragt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 22. Mai 2004

Herr Schlya stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses am 22. Mai 2004 in Mainz keine Einwände geltend gemacht worden sind. Das Protokoll gilt damit gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung als genehmigt. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass zwei Schreibfehler zu korrigieren sind. Unter TOP 4 Abs. 2 muss es „Haftungsausschluss“ statt „Haftungsausschuss“ heißen. Außerdem muss unter TOP 12 Abs. 5 das Wort „Schiedsgerichtes“ durch „Bundesturniergerichtes“ ersetzt werden.

TOP 5: Berichte des Präsidiums der Referenten für Datenverarbeitung und für Wertungen sowie des Vorsitzenden des Bundesligausschusses

Herr Gieseke informiert ausführlich über die Arbeit des Olympiadeausschusses. Es wird versucht, das gesamte Spektrum Schach in der Öffentlichkeit darzustellen. Zielsetzung ist es, einen Schachboom in Deutschland hervorzurufen und die jetzt bereits vorhandene Begeisterung für die Aktivitäten zu nutzen. Gerade neu erschienen ist das erste Olympia Magazin. Die Simultantournee hat bereits begonnen, die erste Fahrradtour wird vorbereitet. Weitere Aktivitäten im Frauen- und Seniorenbereich sind noch geplant. Herr Langer ergänzt, dass sich die Kosten der Olympiaaktivitäten im Rahmen der Ansätze bewegen und dass sich die geplanten 95.000 € wie folgt zusammensetzen:

Leistungssport	15.000 €
Ausbildungsoffensive	5.000 €
Simultantournee	16.000 €
Fahrradsternfahrt	15.500 €
Öffentlichkeitsarbeit	23.500 €
DSJ	10.000 €
Organisation	10.000 €.

Herr Schlya ergänzt seinen schriftlichen Jahresbericht. Er zeigt sich erfreut darüber, dass mit dem Beschluss des Stadtrates Dresden und der Vereinbarung zwischen dem DSB und der Landeshauptstadt sowie mit der Einrichtung des dortigen Olympiabüros eine erste Phase abgeschlossen ist. Die Ostsächsische Sparkasse wird für die Stadt Dresden die Bankgarantie gegenüber der FIDE abgeben. Darüber hinaus ist der Einstieg in die Strukturreform erfolgreich gewesen, und der DSB hat die höchste Mitgliederzahl seiner Geschichte erreicht.

Ihm liegt ein Antrag auf Abmahnung eines Mitarbeiters der Geschäftsstelle vor. Darüber wird er zu entscheiden haben.

Herr Kasper gibt noch die letzten Ergebnisse der Saison 2004/2005 bekannt. Zwischen dem SV Werder Bremen und der SG Porz muss noch ein Stichtkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft 2005 stattfinden. Der OSC Baden-Baden wurde Mannschaftspokalmeister 2005. Udo Käser errang den Titel des Pokaleinzelmeisters 2005.

Herr Bedau bezieht sich auf die schriftliche Ergänzung seines Berichtes und weist auf die Problematik der Doping-Kontrollen hin. Es gibt keinerlei vertragliche Regelungen zwischen dem Deutschen Schachbund und der NADA, die durchgeführten Doping-Kontrollen beruhen auf einer Verwechslung mit dem Deutschen Schützenbund.

Herr Wölk bedankt sich bei allen, die ihm während seiner 22jährigen Amtszeit im Präsidium unterstützt haben.

Zu Beginn der Aussprache sagt das Präsidium zu, die schriftlichen Fragen des Bayerischen Schachbundes mit den Antworten in der nächsten Kongressbroschüre abzudrucken. Kritik wird vom Bayerischen Schachbund an der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Deutschen Schachbund geübt, da nicht klar sei, ob der Oberbürgermeister diese hätte unterzeichnen dürfen. Außerdem ist völlig unklar, wer sich um die Schacholympiade beworben hat und ob nicht der DSB zusammen mit der Stadt Dresden als Gesamtschuldner zu betrachten ist. Kontrovers diskutiert wird das mögliche Risiko des DSB. Herr Bedau hebt hervor, dass das Präsidium schon vor der Bewerbung versucht hat, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Dresden über einen Haftungsausschluss zu vereinbaren, was jedoch nicht durchsetzbar war. Er zitiert dann aus seiner rechtlichen Stellungnahme zu den Verantwortungen und Aufgaben des Administrators und der nationalen Schachföderation (s. Anlage 3). Das Restrisiko des DSB wird von den Delegierten unterschiedlich beurteilt, jedoch vorrangig dann gesehen, wenn der DSB die Veranstaltung an die FIDE zurückgeben würde. Ansonsten hängt es von verschiedenen Szenarien ab. Herr Schlya beurteilt es auf ausdrückliche Nachfrage auf 10.000 SFr, der Gebühr für die Bewerbung. Hinsichtlich der notwendigen Bürgschaft sieht er kein Risiko, da der DSB keinerlei Bankbürgschaft stellen wird.

TOP 6: Kassen- und Revisionsbericht

Herr Thorn bezieht sich auf den schriftlich vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht und erläutert ihn kurz. Er dankt Herrn Langer und der Geschäftsstelle für die gezeigte Kooperation und beantragt, den Schatzmeister zu entlasten. Herr van de Velde kritisiert, dass Teile des Rechnungsprüfungsberichtes im Internet veröffentlicht wurden, bevor die Delegierten diesen erhalten haben. Herr Thorn erklärt dazu, dass weder er noch Herr Hallmann den Bericht an Journalisten weitergegeben haben.

TOP 8: Satzungsändernde Anträge (vorgezogen)

- a) Nachdem Herr Bastian für den Saarländischen Schachverband den Antrag des Bayerischen Schachbundes zur Änderung des Stimmrechtes und der Beiträge abgelehnt hat, zieht Herr Dr. Münch diesen Antrag zurück.
- b) Der Antrag des Schachverbandes Schleswig-Holstein zur Änderung des Stimmrechtes wird einstimmig angenommen. Damit erhält § 19 Abs. 1 Ziffer 3 folgende Fassung: „die Delegierten der Landesverbände und der sonstigen Schachorganisationen, die den Status eines Landesverbandes besitzen, mit einer Stimme für je angefangene 500 der dem Bund gemeldeten Einzelmitglieder der Vereine und Schachab-

teilungen“.

Der Kongress beschließt darüber hinaus, dieses Stimmrecht ab sofort anzuwenden. Herr Schlya weist darauf hin, dass dies möglich ist, jedoch dass alle Beschlüsse bis zur endgültigen Eintragung in das Vereinsregister schwebend unwirksam bleiben.

Die Gesamtstimmzahl erhöht sich damit um 19 Stimmen.

- c) Der Antrag Nr. 1 des Präsidiums zur Sitzverlegung wird bei drei Gegenstimmen und zwölf Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Damit wird in § 1 Abs. 2 die Ortsbezeichnung Hamburg geändert in Berlin. Außerdem werden die Worte „des Amtsgerichtes Hamburg“ geändert in „des Amtsgerichtes Charlottenburg“.
- d) Der Antrag 2 des Präsidiums zur Amtszeit und zur Wahl des Referenten für Wertungen und des Referenten für Datenverarbeitung wird von Herrn Bedau kurz begründet. Zugleich erläutert er verschiedene Formulierungsmöglichkeiten zur Beendigung der Amtszeit. Der Kongress beschließt dann die vorgelegte Fassung mehrheitlich ohne Gegenstimmen bei neun Enthaltungen. Damit ergeben sich folgende Satzungsänderungen:
In § 9 ist die Überschrift zu ändern in „Funktionsträger und Amtszeit“.

In § 9 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, beträgt die Amtszeit für alle ehrenamtlichen Funktionsträger, Beauftragte und Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitskreisen zwei Jahre. Falls das Amt durch den Bundeskongress besetzt wird, endet die Amtszeit zum jeweils nächsten ordentlichen Bundeskongress mit Abschluss des Tagesordnungspunktes Entlastungen“.

§ 27 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Bundeskongress wählt die Mitglieder des Präsidiums, den Referenten für Datenverarbeitung und den Referenten für Wertungen; ausgenommen davon ist der von der Jugendversammlung zu wählende Vorsitzende der DSJ.“

In § 42 Abs. 3 und § 56 Abs. 1 werden die Worte „für die Dauer von zwei Amtsjahren“ gestrichen.

- e) Der Antrag 3 des Präsidiums zu Ordnungen wird in modifizierter Form mehrheitlich bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen. Damit wird die Satzung wie folgt geändert.

In § 13 ist die Überschrift zu ändern in „Organe und Ordnungen“. Außerdem wird der bisherige § 13 neu § 13 Abs. 1.

In § 13 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„Der Bund gibt sich folgende Ordnungen:

1. Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Bundeskongress und den Hauptausschuss, falls dieser gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 der Satzung tagt
2. Geschäftsordnung für den Hauptausschuss, sofern dieser nicht gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 der Satzung tagt, das Präsidium, das Geschäftsführende Präsidium, die Kommissionen und Ausschüsse
3. Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle
4. Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium
5. Verfahrensordnung für das Präsidium
6. Finanzordnung
7. Ordnung für die Auslagenerstattung

8. Ehrenordnung
9. Schiedsgerichts- und Bundesturniergerichtsordnung
10. Geschäftsordnung für den Bundesliga-Ausschuss
11. Wahlordnung für die Wahl der Aktivensprecher
12. Ordnung für den Deutschen Schachpreis
13. Internetordnung
14. Weitere Ordnungen nach Maßgabe dieser Satzung“

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Er gibt sich eine Sitzungs- und Geschäftsordnung, die zugleich für den Hauptausschuss gilt, wenn dieser gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 tagt.“

In § 15 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„Er beschließt die Finanzordnung und bestätigt neue Ordnungen, die das Präsidium durch Beschluss in Kraft gesetzt hat (§ 25 Abs. 3 Nr. 9).

In § 21 ist die Überschrift zu ändern in „Zusammensetzung und Ordnungen“. Außerdem wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„Der Hauptausschuss gibt sich, soweit er nicht in kongressfreien Jahren an Stelle des Bundeskongresses tagt, eine Sitzungs- und Geschäftsordnung.“

In § 25 werden folgende Abs. 3 und 4 eingefügt:

(3) „Es beschließt folgende weitere Ordnungen:

1. Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle
2. Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium
3. Verfahrensordnung für das Präsidium

(4) Das Präsidium beschließt über die Zustimmung zu folgenden Ordnungen:

1. Geschäftsordnung für den Bundesliga-Ausschuss (§ 53 Abs. 2)
2. Schiedsgerichtsordnung (§ 37 Abs. 1)
3. Ordnung für das Bundesturniergericht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1)

- f) Der Antrag 4 des Präsidiums zur jährlichen Kassenprüfung wird einstimmig angenommen. Damit wird in § 23 Abs. 3 der Satzung nach Ziffer 3 als neue Ziffer 4 eingefügt „Kassen- und Revisionsbericht“; die bisherigen Ziffern 4 bis 6 werden zu Ziffern 5 bis 7.

§ 56 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet, rechtzeitig vor dem Bundeskongress und dem im ersten Halbjahr in kongressfreien Jahren stattfindenden Hauptausschuss die Kassen- und Buchführung des Bundes auf sachliche und rechnerische Richtigkeit auf Ordnungsgemäßheit sowie nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und dem Bundeskongress bzw. dem Hauptausschuss darüber Bericht zu erstatten.“

- g) Der Antrag 5 des Präsidiums zur Teilnahme der Referenten für Wertungen und Datenverarbeitung an den Sitzungen des Geschäftsführenden Präsidiums wird mit 173 Ja-Stimmen bei 54 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mit der entsprechenden Mehrheit angenommen. Damit wird in § 32 Abs. 4 hinter „Präsidiums“ eingefügt: „der Referent für Datenverarbeitung oder der Referent für Wertungen“.
- h) Der Antrag 6 des Präsidiums zum Wegfall der Befristung hinsichtlich des Bundesligaausschusses wird mehrheitlich ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Damit wird die Anmerkung nach § 66 ersatzlos gestrichen: „Die mit der Einführung des Bundesligaausschusses im Jahre 2002 beschlossenen Satzungsänderungen (§§ 14 Abs. 1, 18 Abs. 1, 43 Abs. 1 und 2, 53 und 54) treten am 31.05.2005 außer kraft.“

- i) Der Antrag des Arbeitskreises der Landesverbände zum Widerspruchsrecht wird von Herrn Bastian begründet und von Herrn van de Velde modifiziert. Er wird dann mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen. Es wird damit folgender § 22a in die Satzung eingefügt:

(1) Gegen einen Beschluss des Hauptausschusses ist Widerspruch statthaft.
Der Widerspruch ist bis zum Ende der Hauptausschusssitzung durch wenigstens fünf Vertreter der Mitgliedsorganisationen beim Präsidenten bzw. dem von ihm beauftragten Sitzungsleiter einzulegen.
Er bedarf der Schriftform.

(2) Über den Widerspruch entscheiden die anwesenden Vertreter der Mitgliedsorganisationen mit einfacher Stimmenmehrheit.
Wird dem Widerspruch stattgegeben, so wird der Beschluss, dem widersprochen wurde, unwirksam.
Dem folgenden Bundeskongress ist der Beschlussantrag erneut vorzulegen.
Der Bundeskongress entscheidet endgültig.

- j) Der Antrag des Bayerischen Schachbundes zum Begriff „Arbeitskreis der Landesverbände“ wird von Herrn Dr. Münch zurückgezogen.

TOP 7: Entlastung des Präsidiums, des Referenten für Datenverarbeitung und des Referenten für Wertungen

Auf Antrag wird eine geheime Einzelentlastung durchgeführt, bei der alle Präsidiumsmitglieder sowie die Referenten für Datenverarbeitung und für Wertungen mehrheitlich entlastet werden (s. Anlage 4).

TOP 9: Neuwahlen

Herr Dr. Meyer übernimmt die Sitzungsleitung. Alle neuen Kandidaten für Präsidiumsfunktionen sowie Herr Schlya stellen kurz ihr Programm vor.

Herr Schlya wird in geheimer Wahl mit 126 Stimmen bei 69 Gegenstimmen, 25 Enthaltungen und einer ungültigen Stimme mehrheitlich zum **Präsidenten** wiedergewählt.

Er übernimmt daraufhin die weitere Sitzungsleitung.

Herr Gieseke wird in geheimer Wahl mit 145 Stimmen bei 64 Gegenstimmen und 15 Enthaltung zum **Vizepräsidenten** wiedergewählt.

Zum anderen **Vizepräsidenten** wird Herr Dr. Hochgräfe einstimmig gewählt. Er wird gemäß § 27 der Satzung einstimmig zum Stellvertreter des Präsidenten bestimmt.

Herr Langer wird einstimmig zum **Schatzmeister** wiedergewählt.

Herr Bedau wird einstimmig zum **Bundesrechtsberater** wiedergewählt.

Herr Deventer wird einstimmig zum **Referenten für Leistungssport** wiedergewählt.

Frau Mense wird einstimmig zur **Referentin für Frauenschach** gewählt.

Herr Gohde wird mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen zum **Referenten für Seniorenschach** wiedergewählt.

Herr Schumacher wird einstimmig zum **Referenten für Breiten- und Freizeitsport** gewählt.

Herr Lais wird einstimmig zum **Referenten für Öffentlichkeitsarbeit** gewählt.

Herr Dürr wird mehrheitlich ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung zum **Referenten für Ausbildung** gewählt.

Herr Dammann wird einstimmig zum **Referenten für Datenverarbeitung** wiedergewählt.

Herr Fleischer wird einstimmig zum **Referenten für Wertungen** wiedergewählt.

Zum **Bundesturnierdirektor** werden die Herren Alt und Krüger vorgeschlagen. Herr Alt erhält in geheimer Wahl 169 Stimmen, Herr Krüger 52 Stimmen, bei 4 Enthaltungen. Damit ist Herr Alt gewählt.

Der Bundeskongress wählt dann die zwei **Mitglieder aus den Mitgliedsorganisationen** für die Kommissionen Leistungssport, Breiten- und Freizeitsport sowie Wertungen:

Für die Kommission Leistungssport werden die Herren Dr. Beikert und Bindrich einstimmig gewählt.

Für die Kommission Breiten- und Freizeitsport werden die Herren Pungartnik und Kalmutzki einstimmig gewählt.

Für die Kommission für Wertungen werden die Herren Kubiak und Neubauer mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und einer Enthaltung gewählt.

Sämtliche Mitglieder des **Schiedsgerichtes** werden für einen Zeitraum von vier Jahren wiedergewählt. Die Herren Kaufmann als Vorsitzender und Oechslein als Stellvertretender Vorsitzender werden einstimmig, Herr Dr. Tobien als Beisitzer mehrheitlich bei acht Gegenstimmen, Herr Dr. Dornieden als Beisitzer einstimmig, die Herren Tietze und Böhme als Stellvertretende Beisitzer einstimmig wiedergewählt. Durch Losentscheidung wird Herr Böhme ggf. als erster Stellvertretender Beisitzer nachrücken.

Zum neuen Vorsitzenden des **Bundesturniergerichtes** wird für den Zeitraum von vier Jahren Herr Jürgens einstimmig gewählt. Herr Sprotte wird einstimmig zum Stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt. Die Herren Bellmann und Krüger werden einstimmig zu Beisitzern wiedergewählt. Herr Kölnberger wird einstimmig zum Stellvertretenden Beisitzer wiedergewählt. Herr Berg wird bei 31 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen mehrheitlich zum Stellvertretenden Beisitzer gewählt.

Als **Kassenprüfer** werden die Herren Thorn, Winkler und Dorn vorgeschlagen.

In geheimer Wahl erhalten Herr Winkler 161 Stimmen, Herr Dorn 157 Stimmen und Herr Thorn 62 Stimmen. Damit sind die Herren Winkler und Dorn zu Rechnungsprüfern gewählt. Herr Thorn nimmt seine Wahl zum Stellvertretenden Rechnungsprüfer nicht an.

Für ihn wird Herr Zachmann mehrheitlich bei vier Enthaltungen gewählt.

TOP 10: Festsetzung des Jahresbeitrages für 2006 und 2007

Herr Langer begründet seinen Antrag, den jährlichen Mitgliedsbeitrag für die Jahre 2006 und 2007 unverändert zu lassen. Er beträgt für Erwachsene 8 €, Jugendliche 4 € und Schüler/innen 2 € pro Jahr. Bei dieser Beitragsstaffelung steht ein Betrag von ca. 40.000 € für die Olympiadeaktivitäten zur Verfügung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11: Nachtragshaushalt 2005

Herr Langer verweist auf den in der Kongressbroschüre abgedruckten Nachtragshaushalt. Entsprechend der Absprache zum neuen MIVIS-3-Programm wird er zusätzliche Ausgaben von 5.000 € bereitstellen, die er im Rahmen der Bewirtschaftung des Etats ausgleichen wird.

Der Nachtragshaushalt 2005 wird einstimmig angenommen.

TOP 12: Haushaltsplan 2006/2007

Die vorgelegten Haushaltspläne für 2006 und 2007 werden ohne Aussprache einstimmig angenommen.

TOP 13: Anträge

- a) Der Antrag des Schatzmeisters zur Neufassung der Finanzordnung wird einstimmig angenommen (Anlage 5).
- b) Der Antrag 1 der Bundesspielkommission zu Partiezetteln wird bei 83 Ja-Stimmen, 105 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen abgelehnt.
- c) Der Antrag 2 der Bundesspielkommission zur Rangfolge der Aufstiegskandidaten wird mehrheitlich bestätigt. Damit wird in Ziffer H – 2.2.11 folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„Falls in der 1. Bundesliga durch Meldeverzicht weitere Plätze über die vier regulären Aufsteiger von der 2. Liga zu besetzen sind, qualifizieren sich die Vereine der 2. Liga nach folgendem Verfahren:

Es wird unter den Vereinen der Staffeln eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:

- 1. Platzierung in der Tabelle,
- 2. erzielte Mannschaftspunkte,
- 3. erzielte Brettpunkte,
- 4. Berliner Wertung an allen Brettern,
- 5. durch Los.“

- d) Der Antrag 3 der Bundesspielkommission zu den Bußen beim Nichtantreten bzw. Rücktritt wird bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich bestätigt. Damit ergeben sich folgende Änderungen in Ziffer H-2.2.6:

Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Bei schuldhaftem Nichtantreten hat der Verein eine Buße von 500 € zu zahlen, zudem werden ihm zwei weitere Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen.“

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Darüber hinaus hat der Verein der nicht angetretenen Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz A-6.3. Abs. 2 zu tragen.“

Abs. 6 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Für das Zurückziehen hat der Verein eine Buße von 1.000 € zu zahlen“.

- e) Der Antrag 4 der Bundesspielkommission zu Spielpaarungen wird einstimmig bestätigt. Damit wird Ziffer H-2.2.8 wie folgt neu gefasst: „Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Steine“.
- f) Der Antrag 5 der Bundesspielkommission zur Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft wird bei einer Enthaltung mehrheitlich bestätigt. Damit wird H-3.3.3 Satz 2 wie folgt ergänzt: „Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost; dabei soll in der ersten Runde eine Paarung unter den Finalteilnehmern eines Landesverbandes vermieden werden“.
- g) Der Antrag 6 der Bundesspielkommission zur Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird bei einer Enthaltung mehrheitlich bestätigt. Damit wird in H-4.4 folgender Satz 3 eingefügt: „Dabei soll der Verein, dessen erste Mannschaft in einer niedrigeren Spielklasse spielt, das Heimrecht bekommen, ansonsten entscheidet das Los.“ Außerdem wird in Ziffer H-4.6 folgender Satz 2 eingefügt: „Tz H-4.4 Satz 2 gilt entsprechend“.
- h) Der Antrag des Bundesrechtsberaters zur Änderung der Spielberechtigung in der Turnierordnung wird von Herrn Bedau erläutert. Er verweist auf die komplizierte Materie und schlägt vor, dass der bestehende Vertrag zwischen dem SV Werder e.V., der Werder Bremen GmbH & Co KG aA und dem DSB um ein Jahr verlängert wird und dass ein Ausschuss eingesetzt wird, der sich mit der Frage der Spielberechtigung befasst. Dieser Vorschlag von Herrn Bedau wird mehrheitlich bei 49 Enthaltungen angenommen.

Herr Alt schlägt vor, dass sich der Ausschuss aus den Herren Alt (Vorsitz), Bedau, Kohlstädt, Zickelbein und Schelz-Brandenburg zusammensetzt. Der Bundeskongress stimmt diesem Vorschlag bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu. Damit zieht Herr Bedau seinen ursprünglichen Antrag zurück.

- i) Der Antrag 1 der Referentin für Frauenschach wird von Frau Mense begründet und modifiziert. Die Bedenkzeit soll unverändert bleiben. Der geänderte Antrag wird dann mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen. Ziffer F-2.1 der Turnierordnung wird damit wie folgt gefasst: „Die ODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden mindestens 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.“
- j) Der Antrag 2 der Referentin für Frauenschach mit der Einführung einer Frauen-Regionalliga wird von Frau Mense zurückgezogen.
- k) Der Antrag des Referenten für Seniorenschach zum Ersatzspieler wird von Herrn Gohde modifiziert und dann einstimmig angenommen. Damit wird die Turnierordnung wie folgt geändert:
In Ziffer S-2.2.2 wird der zweite Satz ersatzlos gestrichen.
Die Ziffer S.2.3 wird wie folgt gefasst:
„Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Es gilt folgende Ausnahmeregelung: Wenn für die erste Mannschaft eines Landesverbandes kein Ersatzspieler benannt wird, kann bei Ausfall eines Stammspielers der ersten Mannschaft ein beliebiger Spieler der zweiten Mannschaft in die erste Mannschaft aufrücken. Eine Rückkehr des Spielers in die zweite Mannschaft ist nicht möglich“.

- l) Die Anträge des Bayerischen Schachbundes zur Deutschen Seniorenmannschaftsmeisterschaft der Landesverbände, zur Geschäftsordnung/Sitzungsordnung für die Seniorenkommission und zu Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen der Seniorenkommission werden auf Vorschlag von Herrn Dr. Münch an die Kommission für Senioren verwiesen.
- m) Zum Antrag des Bayerischen Schachbundes bezüglich der Vermarktungsrechte im DSB erläutert Herr Bedau, dass nach derzeitigem Sachstand keine Kollision bekannt ist. Es gab auch bisher keinen Landesverband, der irgendwelche Rechte diesbezüglich geltend gemacht hat. Der Kongress stellt dann bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich fest, dass der DSB keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen ist, welche in die Rechte eines Landesverbandes eingreifen. Wurden solche Verpflichtungen bereits abgeschlossen, sind sie rückgängig zu machen. Falls letzteres nicht mehr möglich sein sollte, hat der DSB den betroffenen Landesverband im Innenverhältnis von allen Schadenersatzforderungen freizustellen.
- n) Herr Alt stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Bedenkzeit in der 2. Bundesliga. Er führt aus, dass der Bundeligaausschuss bereits ab nächster Saison für die 1. Bundesliga eine Bedenkzeit von 40 Zügen in 2 Stunden und für die restlichen Züge eine weitere Stunde beschlossen hat. Er schlägt daher vor, diese Bedenkzeit auch von der nächsten Saison an in der 2. Bundesliga anzuwenden. Der Kongress beschließt bei 4 Enthaltungen mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages und beschließt die Änderung der Bedenkzeit für die 2. Bundesliga mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen.
Tz H-2.2.4 wird damit wie folgt gefasst:
„Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt.
Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.“

TOP 14: Verschiedenes

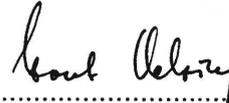
- a) Herr Schlya gibt bekannt, dass der im nächsten Jahr anstelle des Bundeskongresses stattfindende Hauptausschuss am 29. und 30. April 2006 in Hamburg vorgesehen ist.
- b) Die nächste Sitzung des Hauptausschusses ist vom 25. bis 27. November 2005 geplant, ein Ort steht noch nicht fest.
- c) Es gibt noch keinen Ausrichter für den Bundeskongress 2007. Der Berliner Schachverband wird prüfen, ob er ihn durchführen kann.
- d) Herr Schmid verweist auf die Schachausstellung in Hamburg und auf die in Wien geplante Schachoper. Er schildert kurz seinen Rechtsstreit mit der Stadt Bamberg und dankt den Herren Schlya und Bedau für deren Hilfe.
- e) Herr Müller schlägt vor, den Pfullinger Schachfreunden für ihr Engagement bei der Ausrichtung des Kongresses eine Spende von 500 € zu gewähren. Nach kurzer Aussprache wird die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt und der Antrag an das Präsidium überwiesen.
- f) Herr Balló regt an, verstärkt auch die kulturellen Aspekte des Schachspiels zu berücksichtigen. Außerdem wird er prüfen, den Bundeskongress 2009 in Hessen auszurichten.

Herr Schlya dankt Herrn Dürr noch einmal für die geleistete Arbeit und übergibt die Glocke an Herrn van de Velde als Ausrichter des nächstjährigen Hauptausschusses

Berlin, den 11. Mai 2005



.....
Präsident



.....
Protokollführer

Deutscher Schachbund e.V

Anwesenheitsliste

für die Sitzung

"Bundeskongress"

am 07.04.2005 in Pfullingen

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband	Organisation	Unterschrift
1	Hans-Jürgen Weyer	Präsident	NRW		H.-J. Weyer
2	H.-J. DORU	VICE	NRW		DORU
3	Dr. W. d. Mense	Sprecher	NRW		B. Mense
4	Chadt-Rausch	Schatzmeister	NRW		Chadt
5	Sammel-Michel	Finanzref.	DSJ		M. Sammel-Michel
6	Mense Petra	Delegierte	NRW		Petra Mense
7	Beutelhoff, Felix	N. Vorsitzende	DBSB		F. Beutelhoff
8	Waltho, Beate	Landesmitglied	BSV		Beate Waltho
9	Miedemann, Thoma	Delegierter	Württemberg		Thoma Miedemann
10	Kuchling, Gert	"	Bayern		Gert Kuchling
11	GOHDE Klaus	Bj. Senior	DSB		Klaus Gohde
12	Hörlich	Kers. Schachverb.			Hörlich
13	TIETZE	Präsident +	Niedersachsen		Tietze
14	Winkler, Ramin	Delegierter	Württemberg		Ramin Winkler
15	Wiebe, Patrick	Präsident	DSJ/DSB		Patrick Wiebe
16	Theises, Florian	Vizepräsident	Saarland		Florian Theises
17	Lais, Klaus	Presseref.	Saarland		Klaus Lais
18	Bakmatov Eduard		NRW		Eduard Bakmatov
19	Giesecke, H.-F.	Vizepräsident	DSB		H.-F. Giesecke
20	Hobloch, S.	Spieleiter	DSB		S. Hobloch
21	Schmecke, H.	Bre. L. Schach	DSB		H. Schmecke
22	G. Seiter	Ehrenpräsident	Baden		G. Seiter
23	Alt, Ralph	Bundesstimmengew.	DSB		Ralph Alt
24	Berg, Wlfrid	Delegierter	Bayern		Wlfrid Berg

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband	Organisation	Unterschrift
25	Ballo	1. Vors.	Hess. Filialsch.		Ballo
26	Doxem, J.	Sekretär	LSV Brandenburg		Doxem
27	Feltes	2. Vors.	Hess. Filialsch.		Feltes
28	Niermann	2. Vors.	DSB		Ni-
29	Schmitt, Oliver	Vizepräsident	SVW		Schmitt
30	Decher, Gerhard	Delegierter	Bayern		Decher
31	Tobias	del. Württ. Mitglied	LV Württ		Tobias
32	Thom, Ingo	Vizepräsident	DSB/Bayern		Thom
33	Escher	Sen. W.	HSV		Escher
34	Fleischer	Ref. Württ.	DSB		Fleischer
35	JÜRGEN	DELEGIERTER	NIEDERSACHSEN		Jürgen
36	Michael Meier	DELEGIERTER	Wü. Hamburg		Michael Meier
37	Kimbod, Bernd	Delegierter	Wurtemberg		P. Kimbod
38	Schlya	Präsident	DSB		Schlya
39	Danga Klaus	Ehrenmitgl.	DSB		Danga
40	Zichter, Thomas	1. VIZE	THSB		Zichter
41	Dr. Ellinger, Hans	Delegierter	Württemberg		Dr. Ellinger
42	Schulze, Hubo	2. Vors. f. d. G.	Hamburgesch. Sch. V.		Schulze
43	Cerny, Jan	Vizepr. Pfalz	PSB		Cerny
44	Zochmann, Klaus	Vize. R. Pfalz	SBRP		Klaus Zochmann
45	Wölk	Vize-Präsident	DSB		Wölk
46	Kasper	Funktionär	DSB		Kasper
47	SCHÖNBACH	VIZE	RHPF		Schönbach
48	Schmitt, Achim	Präsident	Rheinland-Pfalz		Schmitt
49	Martin, Andre	Präsident	Sachsen		Martin
50	Filmann, Andre	Del.	Hessen		Filmann
51	van de Velde, Andre	1. V.	Hamburg		van de Velde
52	STEINGRÄBER	Präsident	Bremen		Steingräber
53	BURTON	1. Vors.	Sachsen		Burton
54	Krüger, H.	Präsident	Brandenburg		Krüger
55	Dammann, J.	DSB-Ref.	DSB		Dammann
56	Müller	G.M.	DSB		Müller
57	Meyer	Ehrenmitgl./SH	S-H		Meyer
58	Bastian	Präsident	Saarland		Bastian

Ifd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband		Unterschrift
			Organisation		
59	Dr. Reinemann	Präs.	LSV S.-A.		
60	Kudiel, J. Langer	Schatmeister	DSB		
61	Pumpuhrnick	Vize	SVW		
62	Ne. H. Marc	H. Vize	SVW		
63	Segebarth	Präs.	LSV MV		
64	A. Warsitz	Wirt.	Deleg.		
65	L. Nitsche	DSB	DSB-Geschäftst.		
66	H. DANEGEMAYER	SVW	SVW		
67	S. Hallmann	^{Saarländer} SVW	SVW		
68	J. Nill	Aktivensprecher	DSB		
69	H.-J. Hochgräf	Ref. f. Ausb.	DSB		
70	K. Deventer	Ref. Leistungsp.	"		
71	H. Bellmann	Del.	Saarland		
72	F. Reutter	Del.	SVW		
73	A. Schmidt	Finn	Bayer.		
74	W. Müller	Umwelt	DSB		
75	Klaus Hubert Müller	Präsident	Bayer		
76	Hans Niedlermann	Bayer. Del.	- " -		
77	Uwe Rogowski	Presereferent	Württemberg		
78	Dr. M. Kribben	Präs.	Berlin		
79	Hetzring, Kurt	Geschäftst.	DSB		

Ab 01.07.2004 neue Anschrift:
Lindenstraße 13, 67433 Neustadt

Ernst Bedau · Obere Hofstückstraße 26 · 67146 Deldesheim



Bundesrechtsberater

Obere Hofstückstraße 26
67146 Deldesheim

Telefon privat (0 63 26) 98 92 70

Telefon dienstlich (0 63 21) 24 98

Telefax dienstlich (0 63 21) 3 47 34

E-Mail: bedau@aol.com

www.schachbund.de

02.05.05 B/tl

Rechtliche Stellungnahme zu folgenden Fragen

1. Wer ist Ausrichter der Schacholympiade?

Die Stadt Dresden oder der Deutsche Schachbund oder beide?

2. Wer von beiden haftet für welche Verpflichtungen in organisatorischer und finanzieller Hinsicht?

Antwort:

Die FIDE unterscheidet zwischen dem **Administrator** und dem Nationalen Verband.

3. Welche Aufgaben hat der Administrator?

Antwort:

Dem Administrator obliegen folgende Aufgaben:

- Der Administrator ist der FIDE gegenüber rechenschaftspflichtig und ist an dessen Regelwerk gebunden.
- Der Administrator hat alle notwendigen Räumlichkeiten, finanziellen Mittel sowie das erforderliche Personal für den Wettkampf bereitzustellen. Die

2

Mindestanforderungen sind in den einzelnen Punkten des Regelwerks festgeschrieben.

- Der Administrator ist berechtigt, Leistungen anderer Gremien oder von Privatpersonen zur Finanzierung und Durchführung des Wettbewerbs in Anspruch zu nehmen.
- Der mit der Organisation betraute Verband ernennt in Absprache mit dem Administrator einen Vorsitzenden des Organisationskomitees.
- Der Vorsitzende des Organisationskomitees ernennt die Mitarbeiter für die Unterabteilungen des Komitees, außer wenn die Ernennung in den Kompetenzbereich der FIDE fällt.
- Zusätzlich ist der Administrator verantwortlich, seinen Verband über Belange zu informieren, die er für wichtig erachtet.
- Einnahmen aufgrund der Schacholympiade aus Teilnahmegebühren, Vergünstigungen, Verkauf von Ausrüstung usw. gehen an den Administrator.
- Die Fernsehrechte, einschließlich Video- und Filmrechte gehören dem Administrator, der 20 % der Einnahmen an die FIDE zahlen muss.
- Den führenden FIDE-Repräsentanten zahlt der Administrator Vergütungen und bietet Entschädigungsleistungen, die in den folgenden Abschnitten beschrieben sind.
Alle beabsichtigten Änderungen der Höhe der Entschädigung und des Taschengeldes sind vom Präsidenten der Generalversammlung zur Bestätigung vorzulegen.
- Der Administrator muss den führenden Repräsentanten jeweils eine Organisationskraft zur persönlichen Verfügung stellen, um die Bereitstellung der Annehmlichkeiten während der Wettkämpfe zu sichern, einschließlich einer vereinbarten Zeit vorher und nachher. Diese Organisationskräfte stehen täglich 24 Stunden lang bereit.
- Der Administrator ist nur für Annehmlichkeiten verantwortlich, die tatsächlich von den führenden FIDE-Repräsentanten während des Wettkampfes

und der direkt damit verbundenen Maßnahmen am Turnieraustragungsort oder bei der Beförderung dorthin in Anspruch genommen werden.

- Diverse Leistungen für leitende Repräsentanten der FIDE
- Bei Einbeziehung dieser Schiedsrichter (entweder direkt oder durch ihre Verbände) übernimmt der Administrator ihre Reisekosten, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und das Taschengeld
- Der Administrator ist verantwortlich für die Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld für die 7 Mitglieder jeder Männermannschaft (1 Mannschaftsführer, 4 Spieler, 2 Reservespieler) und die 5 Mitglieder jeder Frauenmannschaft (1 Mannschaftsführerin, 3 Spielerinnen, 1 Reservespielerin).
- Der Administrator muss für alle Mannschaften Doppelzimmer bereitstellen, ausgenommen wenn die Summe der Spieler und Mannschaftsführer eine ungerade Zahl ergibt (PB 98).
- Der Administrator muss zusätzlich alle Preise (Mannschaften, Einzelspieler, Sonderpreise) bereitstellen.
- Dem Administrator obliegt die Bereitstellung des Spielsaals / der Spielsäle mit differenzierten Vorgaben
- Der Administrator ist für die Ausstattung und Pflege des Spielsaals und des angrenzenden Bereichs verantwortlich.
- Dem Administrator obliegen die Medieneinrichtungen mit differenzierten Vorgaben
- Der Administrator hat spezielle Maßnahmen vor Beginn der Olympiade oder kurz davor mit sehr differenzierten Vorgaben zu ergreifen.

4. **Zuständigkeit für finanzielle Verpflichtungen**

Dem Administrator obliegt die Bereitstellung aller notwendigen Räumlichkeiten, finanzieller Mittel sowie des erforderlichen Personals für den Wettkampf (1.1.5.3)

5. **Aufgaben der Nationalen Förderation**

- a) Empfehlung von Administratoren (Kannbestimmung)
- b) Erbringen von 10.000 Schweizer Franken und einer Bankgarantie von 1.000.000 Schweizer Franken

Zitat von 2,3,2 der FIDE-Regularien

Die Annahme eines Angebots durch die Generalversammlung hängt davon ab, ob der das Angebot abgebende Verband vor Abschluss der Sitzung der Generalversammlung, auf der das Angebot angenommen wird, 10.000 Schweizer Franken an die FIDE gezahlt hat. Eine Bankgarantie oder Einzahlung auf ein Treuhandkonto von insgesamt 1.000.000 Schweizer Franken (eine Million Schweizer Franken) zu Gunsten der FIDE ist gemäß folgendem Zahlungsplan zu erbringen bzw. vorzunehmen:

- Ausgabe der ersten Tranche der Bankgarantie oder der Einlage des Treuhandkontos in Höhe von SFr. 150.000 (einhundertfünfzigtausend Schweizer Franken) zu Gunsten der FIDE bis spätestens dreißig Tage nach Annahme des Angebots durch die Generalversammlung;
- Ausgabe der zweiten Tranche der Bankgarantie oder der Einlage des Treuhandkontos in Höhe von SFr. 300.000 (dreihunderttausend Schweizer Franken) im Zeitraum eines Jahres nach Annahme des Angebots durch die Generalversammlung, jedoch vor Beginn der nächsten Sitzung der Generalversammlung;
- Ausgabe der dritten Tranche der Bankgarantie oder der Einlage des Treuhandkontos in Höhe von SFr. 300.000 (dreihunderttausend Schweizer Franken) im Zeitraum von zwei Jahren nach Annahme des Angebots durch die Generalversammlung, jedoch vor Beginn der nächsten Sitzung der Generalversammlung;
- Ausgabe der vierten Tranche der Bankgarantie oder der Einlage des Treuhandkontos in Höhe von SFr. 250.000 Schweizer Franken (zweihundertfünfzigtausend Schweizer Franken), wodurch sich ein Gesamt-

betrag der Bankgarantie oder der Einlage des Treuhandkontos von SFr. 1.000.000 (eine Million Schweizer Franken) im Zeitraum von drei Jahren nach Annahme des Angebotes durch die Generalversammlung ergibt, jedoch vor dem Ende der nächsten Sitzung der Generalversammlung.

Falls der Antragsteller zu irgendeiner Zeit gegen den Zahlungsplan entsprechend Artikel 2.3.2 oben verstößt oder falls er die Olympiade nicht ausrichten kann, fällt die Hinterlegungsgebühr, die Bankgarantie oder Einlage des Treuhandkontos oder jeder Teil der zu Gunsten der FIDE bereitgestellten Bankgarantie oder der Einlage des Treuhandkontos, an die FIDE.

Entwurf der Turniereinladung

Spätestens sechs Monate vor Beginn des Turniers muss der mit der Organisation betraute Verband dem FIDE-Präsidenten den Entwurf einer Turniereinladung mit den nachfolgenden vollständigen Angaben übergeben:

- a) Austragungsort
- b) Anfangs- und Endtermine der Schacholympiade und Bewerbungstermine;
- c) wesentliche Vorbereitungsmaßnahmen für die beteiligten Teams.
- d) Reisemöglichkeiten, Visabestimmungen usw.

Organisationskomitee

Nach Erhalt der Bestätigung des Präsidenten (3.3) bildet der Verband des Administrators ein Organisationskomitee mit den im Punkt 4 dargelegten Pflichten.

Einladung der Verbände

Spätestens fünf Monate vor Beginn der Olympiade muss der ausrichtende Verband die Einladung in ihrer endgültigen Form an alle der FIDE zugehörigen Verbände versenden. Kopien der Einladung sind an die Mitglieder des Exekutivkomitees und an die Präsidenten der Verbandsbereiche zu schicken.

Benennung eines Vorsitzenden des Organisationskomitees

Der mit der Organisation betraute Verband ernennt in Absprache mit dem Administrator einen Vorsitzenden des Organisationskomitees.

6. **Frage:**
Wem obliegt die Erbringung der Bankgarantie von 1.000.000 Schweizer Franken zu Gunsten der FIDE?

Antwort:

Die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen ist einmal zu Lasten des Administrators geregelt (1.1.5.3 i. V. m. den zitierten finanziellen Verpflichtungen gem. 4.2. und 4.3).

In diesen Bestimmungen, die den Administrator betreffen, ist die Erbringung der Bankgarantie nicht aufgeführt.

Aufgeführt ist die Erfüllung der Bankgarantie übergangslos wie folgt:

"Die Annahme eines Angebotes durch die Generalversammlung hängt davon ab, ob der das Angebot abgebende Verband vor Abschluss der Sitzung der Generalversammlung, auf der das Angebot angenommen wird, 10.000 Schweizer Franken an die FIDE gezahlt hat."

Es wird dann übergangslos und ohne einen neuen Absatz fortgesetzt:

"Eine Bankgarantie oder Einzahlung auf ein Treuhandkonto von insgesamt 1.000.000 Schweizer Franken (eine Million Schweizer Franken) zu Gunsten der FIDE ist gemäß folgendem Zahlungsplan zu erbringen bzw. vorzunehmen."

Ich neige zu der Auslegung, dass dies nach dem Wortlaut und der Gliederung in den FIDE-Bestimmungen Aufgabe des Verbandes ist. Für eine solche Auslegung spricht:

- a) Der Umstand, dass die Verpflichtung der Bankgarantie nahtlos an die Verpflichtung anknüpft, die dem Angebot abgebenden Verband die Zahlung von 10.000 Schweizer Franken auferlegt.
- b) Dafür spricht weiterhin, dass bei den finanziellen Verpflichtungen, die dem Administrator auferlegt werden, die Bankgarantie nicht erwähnt worden ist.
- c) Dafür spricht weiterhin die klare Trennung zwischen den Aufgaben des Verbandes und den Aufgaben des Administrators.

Dagegen spricht allerdings die Praxis. Diese sieht nach Auskunft von Horst Metzger so aus, dass bei vergangenen Olympiaden die Bankgarantie niemals von dem Verband, sondern immer vom Administrator abgegeben wurde.

7. Wer hat sich nun um die Schacholympiade beworben? Wer ist Ausrichter der Schacholympiade?

- a) Der Begriff des Administrator ist nicht definiert. Nach Wortlaut, Sinn und Zweck der FIDE-Regelungen wird unter dem Administrator der eigentliche organisatorische Ausrichter der Schacholympiade zu verstehen sein. Im Falle der Schacholympiade 2008 in Dresden ist dies somit die Stadt Dresden.
- b) Die Selbstbewerbung eines Administrators ist in dem FIDE-Regelungswerk nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen.
- c) Geregelt ist, dass Administratoren seitens der Schachverbände empfohlen werden können.
- d) Nach Auskunft von Horst Metzger haben sich der Deutsche Schachbund und die Stadt Dresden gemeinsam um die Ausrichtung der Schacholympiade 2008 beworben.

Antwort:

Ich gehe von einer gemeinsamen Bewerbung des Deutschen Schachbundes und der Stadt Dresden aus. Die FIDE hat diese Bewerbung angenommen und die Schacholympiade 2008 der Stadt Dresden als Administrator und dem Deutschen Schachbund als Nationaler Förderung übertragen.

8. Liegt bezüglich der Ausrichtung der Olympiade in Dresden eine BGB-Gesellschaft zwischen der Stadt Dresden und dem Deutschen Schachbund vor? Haften die Stadt Dresden und der Deutsche Schachbund für die Ausrichtung der Olympiade gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen?

Antwort:

- a) Es gibt sicherlich Gesichtspunkte pro und contra der Annahme einer BGB-Gesellschaft. Dies erscheint mir aus den nachfolgenden Gründen allerdings nicht sehr relevant zu sein.
- b) Von einer gesamtschuldnerischen Haftung der Stadt Dresden und des DSB für alle organisatorischen und finanziellen Verpflichtungen für die Schacholympiade 2008 gehe ich **nicht** aus. Dazu enthalten die FIDE-Regelungen eine klare Differenzierung zwischen den Verpflichtungen des Administrators einerseits und den Verpflichtungen des DSB andererseits.

Ich gehe aber davon aus, dass der DSB grundsätzlich gegenüber der FIDE für die Bankgarantie haftet. Der Stadtratsbeschluss der Stadt Dresden hat zum Inhalt, dass die Stadt Dresden und dem DSB die Stadt die Verpflichtung zur Erbringung der Bankgarantie übernommen hat. Daneben besteht aber die Haftung des DSB auf Erbringung der Bankgarantie gegenüber der FIDE fort.

Neustadt, 02. Mai 2005

gez. Ernst Bedau

Entlastung des Präsidiums

EINZELENTLASTUNGEN

	JA	ENTHALTUNG	NEIN	
Präsident Schlya, Alfred	153	29	43	
Vizepräsident Gieseke, Heinz-Jürgen	169	26	30	
Vizepräsident Wölk, Siegfried	170	31	24	
Ehrenpräsident Ditt, Egon	201	14	0	10 ungültig
Schatzmeister Langer, Michael S.	201	18	6	
Bundesrechtsberater Bedau, Ernst	209	16	0	
Referent Leistungssport Deventer, Klaus	195	24	6	
Bundesturnierdirektor Kasper, Reinhold	205	20	0	
Referentin Frauenschach, Neumeyer, Hannelore	141	68	16	
Referent Seniorenschach Gohde, Klaus	153	51	21	
Referent Breiten-/Freizeitschach Schumacher, Helmut	186	33	6	
Referent Öffentlichkeitsarbeit Heymann, Norbert	201	24	0	
Referent Ausbildung Hochgräfe, Dr. Hans-Jürgen	204	21	0	
Referent Datenverarbeitung Dammann, Jürgen	202	20	3	
Referent Wertungen Fleischer, Joachim	203	14	3	

Finanzordnung

vom 18. Mai 1996 in der Fassung vom 7. Mai 2005

1. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Die Finanzen des Deutschen Schachbundes sind wirtschaftlich zu verwalten.

2. Haushaltsplan

Der Schatzmeister legt frühestmöglich dem Präsidium einen ausgeglichenen Entwurf der Haushaltspläne, ggf. zusammen mit Nachtragshaushaltsplänen vor.

- a) in Kongressjahren: die Haushaltspläne für die beiden folgenden Geschäftsjahre und bei Bedarf den Nachtragshaushalt des laufenden Geschäftsjahres,
- b) in den kongressfreien Jahren: bei Bedarf die Nachtragshaushalte für das laufende und das folgende Geschäftsjahr.

Er berücksichtigt die Veränderungsvorschläge des Präsidiums, sofern der Ausgleich hierdurch nicht beeinträchtigt wird, und legt diese Entwürfe dem Bundeskongress bzw. dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vor.

Die einzelnen Haushaltspositionen sind nur gegenseitig deckungsfähig, wenn dies im Haushaltsplan vermerkt ist.

Die Bewirtschaftung der jeweiligen Haushaltspositionen obliegt den Titelverwaltern. Diese werden im Haushaltsplan nach Funktionen benannt. Die Bewirtschaftungsbefugnis umfasst das Recht, die Mittel in Höhe und nach Zweckbestimmung entsprechend dem Haushaltsplan einzusetzen.

3. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Schachbundes nachzuweisen und die Schulden und das Vermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten. Größere Haushaltsüberschreitungen (siehe Nr. 5) sind kurz zu begründen. Nach Prüfung durch die gewählten Rechnungsprüfer erstatten diese dem Bundeskongress bzw. in den kongressfreien Jahren dem Hauptausschuss den Prüfungsbericht.

4. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

5. Ausführung

Die Geschäftsstelle darf Haushaltsmittel nur im Rahmen des Haushaltes und nach Abruf durch die Titelverwalter zur Zahlung anweisen. Sind Haushaltsmittel eines Titels verbraucht, dürfen weitere Zahlungen nur bei Rechtsverpflichtung oder mit Zustimmung des Schatzmeisters vorgenommen werden. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit kann nur der Schatzmeister verfügen.

Haushaltsüberschreitungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes sind zulässig, wenn sie durch äußere Gründe wie z.B. Tarifierhöhungen nicht vermieden werden können und durch Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden. Haushaltsüberschreitungen der Titel für schachliche Veranstaltungen sind dann geboten, wenn andernfalls die Veranstaltung oder ihre Qualität gefährdet wäre; auch sie sind nur bei Deckung durch eine Mehreinnahme oder Einsparung an anderer Stelle zulässig.

Eine anstehende größere Haushaltsüberschreitung ohne Deckung bedarf eines Beschlusses des Geschäftsführenden Präsidiums und der schriftlichen Information des nächsten Bundeskongresses bzw. des Hauptausschusses in den kongressfreien Jahren.

6. Zahlungsanweisungen

Die Titelverwalter erstellen die Zahlungsanweisungen und senden sie mit den dazugehörigen Belegen an die Geschäftsstelle; der Schatzmeister kann sich vorbehalten, dass er über größere Zahlungsvorgänge umgehend von der Geschäftsstelle informiert wird. Jede Zahlungsanweisung ist vom Titelverwalter zu unterschreiben. Die Titelverwalter und der Schatzmeister können sich zur Erledigung ihrer Verpflichtungen der Geschäftsstelle bedienen, soweit dies im Einzelfall möglich ist.

7. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos abzuwickeln. Für jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

8. Wirtschaftliche Betätigung

Die wirtschaftliche Betätigung des Deutschen Schachbundes, die dessen Gemeinnützigkeit nicht gefährdet, kann als wirtschaftlicher Zweckbetrieb vom Deutschen Schachbund durchgeführt werden. Um das Ergebnis der Betätigung zu ermitteln, ist Buch zu führen. Das Jahresergebnis (Gewinn / Verlust) ist in den Haushalt aufzunehmen.

Andere wirtschaftliche Betätigungen des Deutschen Schachbundes können auf vertraglicher Basis Dritten übertragen werden.

